



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesverband
Sachsen

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Ingenieurbüro GUP Dresden GbR
Paul-Gerhardt-Str. 13

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

01309 Dresden

Dr. David Greve
Landesgeschäftsfüh-
rer

david.greve@bund-
sachsen.de

Chemnitz,
den 17.01.2014

vorab per Fax: 0351-3193-203

**Genehmigungsplanung B156 Anbau Radweg Sabroth nach
Bluno
Stellungnahme TÖB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zusendung der
Unterlagen und das Einräumen des Mitspracherechts zu o. g.
Vorhaben.

Zu dem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:
Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit,
dass der BUND dem Vorhaben unter Auflagen zustimmt.

Der BUND begrüßt, dass mit dem Bau des Radwegabschnittes für
Radfahrer die Möglichkeit geschaffen wird, sicherer und
unfallfreier zwischen den Gemeinden Bluno und Sabroth zu
verkehren. Radfahren ist die umweltfreundlichste Fortbewegung
neben dem Zu-Fuß-Gehen, einer Förderung dieses Verkehrsmittels
stehen wir deshalb positiv gegenüber, ist doch mit der Anlage
des Radweges ein Anreiz geschaffen, dass sich ein Teil des
Verkehrsgeschehens zwischen den beiden Orten vom
Kraftfahrzeug- auf den Radverkehr verlagert.

Weniger positiv bewerten wir, dass der Radweg letztlich nicht
durchgehend die beiden Orte verbindet, verkehrlich also
„Stückwerk“ bleibt und damit sein positiver Nutzen für die
Verkehrsverlagerung eingeschränkt und das Gefährdungspotenzial

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister: Der BUND ist ein
Chemnitz anerkannter
Registernummer: Naturschutzverband
VR 783 nach § 56
Steuernummer: Sächsisches
215/140/00740 Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

für Radfahrer vor und nach dem Radwegabschnitt weiter bestehen bleibt. Einseitig geführte Radwege bieten in dieser Hinsicht ohnehin ein höheres Gefährdungspotenzial auf Grund der immer wieder notwendigen Querungen der (in diesem Fall Bundes-) Straße, um auf die „richtige“ Fahrbahnseite zu kommen. Nicht ganz deutlich geworden ist uns, wie die Anbindung an das touristische Radwegenetz der Region erfolgt und in welcher Weise der Radweg für den touristischen Radverkehr von Bedeutung ist, mithin ein umweltschonender Tourismus gefördert wird (Unterlage 1 *Erläuterungsbericht*, Punkt 2.6, S. 7). Das Anziehen größerer Touristenströme kann erhebliche negative Umweltauswirkungen haben, was bisher in den Planunterlagen nicht betrachtet wird. Die Planung ist hier zu konkretisieren.

Die in den Planunterlagen wegen bestehender Beeinträchtigungen der Natur durch die bestehende Bundesstraße betonte hohe Vorbelastung von Flora und Fauna darf nicht dazu führen, dass die „Zerschneidungsschneise“ unbesehen erweitert wird, die Dauer der Querung der Verkehrsschneise für Tiere also zunimmt. Damit dürfte für einige Arten das Kollisionsrisiko steigen, hier sind weitere Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen. Allein der zurückgezogene Waldrand mit einem geringeren Kollisionsrisiko bei den Fledermäusen ist insoweit unzureichend. Verstöße gegen das Tötungsverbot sind deshalb nicht auszuschließen. Dies wird in den Unterlagen nicht hinreichend pessimistisch betrachtet. Wir fordern, für die Beeinträchtigung des Lebensraumes der Zauneidechse an, deren Lebensraum weiter südlich zurückgedrängt wird, indem erneut die einstige flächenhafte Besiedlung eingeschränkt wird, konsequent Vermeidungsmaßnahmen bzw. Optimierungen des Trassenverlaufs zu prüfen. Die Realisierung der in der Unterlage 19 *Umweltfachliche Untersuchung*, S. 45 empfohlenen Individuenschutzmaßnahmen sind verbindlich durch Nebenbestimmung zu regeln und weitergehende Maßnahmen zu prüfen, um den Bestand der Zauneidechse nicht weiter zu gefährden.

Als kritisch sehen wir den zu erwartenden Verlust von 880 m² an Waldbestand an, wenn wir auch positiv vermerken, dass offenbar u. a. deshalb die südliche Trassierungsvariante gewählt wurde, um Eingriffe in den Bestandswald und insbesondere das Abholzen älterer und größerer Bäume zu vermeiden.

Letztlich gilt anzumerken, dass mit einem asphaltierten Radweg der Boden vollständig versiegelt wird. Hiermit wird die gravierendste Form der Bodennutzung gewählt – unter Naturschutzgesichtspunkten wäre hier auch unter

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	nach § 56
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Sächsisches
	3529000484	300439110	215/140/00740	Naturschutzgesetz.
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		Spenden sind
				steuerabzugsfähig.

Berücksichtigung des hiermit verbundenen höheren
Pflegeaufwandes die Wahl einer wassergebundenen Decke
vorzuziehen.

Am weiteren Verfahrensverlauf möchten wir beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Greve

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift: BUND Sachsen Brühl 60 09111 Chemnitz	Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz BLZ 870 500 00 Konto 3 529 000 484 IBAN DE3887050000 3529000484 BIC CHEKDE81XXX	Spendenkonto: Volksbank Chemnitz BLZ 870 962 14 Konto 300 439 110 IBAN DE20870962140 300439110 BIC GENODEF1CH1	Vereinsregister: Chemnitz Registernummer: VR 783 Steuernummer: 215/140/00740	Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 56 Sächsisches Naturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.
--	--	--	---	---